

recht, als Gradmesser für die Selbständigkeit eines Fürsten gegenüber dem König gelten. Jede Diskussion über die Stellung des Bischofs von Prag führt deshalb zwangsläufig zur Frage nach den Beziehungen des Reiches zu Böhmen, die sich in einer eindeutigen staatsrechtlichen Definition nicht fassen lassen. Die böhmische Geschichte und Kirchengeschichte ist zusätzlich noch belastet durch Urteile, die aus einem nationalen oder nationalistischen Blickwinkel von deutscher wie von tschechischer Seite abgegeben worden sind. Selbst das anerkannt beste Werk zur mittelalterlichen Geschichte Böhmens — heute noch Grundlage für jede Beschäftigung mit dem böhmischen Mittelalter — die *České dějiny* [Böhmische Geschichte] von Václav Novotný bewertet z. B. die Leistung einzelner Prager Bischöfe nach den Vorstellungen einer bürgerlich-nationalen Souveränität als dem allein erstrebenswerten Ziel böhmischer Geschichte²⁾; nicht besser steht es in dieser Hinsicht um die sonst so vorbildliche Kirchengeschichte Deutschlands von Albert Hauck, der die historische Entwicklung der böhmischen Kirche, zuweilen ohne Rücksicht auf widersprechende Quellenaussagen, einseitig, d. h. in diesem Falle: deutsch-national, interpretiert³⁾. Gerade die heute immer weiter aufkommende Einsicht in nationale Einseitigkeiten unserer Wissenschaftstradition kann zu einer weniger voreingenommenen Betrachtung der Beziehungen Böhmens zum Reich im Mittelalter führen⁴⁾.

²⁾ Václav Novotný, *České dějiny* [Böhmische Geschichte] Bd. I, T. 1 (1912), T. 2 (1913), T. 3, 4 (1928). Beispiele für seine Wertung sind untersucht bei Peter Hilsch, *Die Bischöfe von Prag in der frühen Stauferzeit. Ihre Stellung zwischen Reichs- und Landesgewalt von Daniel I. (1148—1167) bis Heinrich (1182—1197)* (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 22, 1969) S. 229 f. Siehe auch hier S. 33 Anm. 90.

³⁾ Albert Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* Bd. 3 (³/₄1906). Dazu siehe S. 9 Anm. 29, S. 19 Anm. 57.

⁴⁾ Noch zwei neuere Arbeiten genügen m. E. diesen Anforderungen nicht: Zdeněk Fiala, *Vztah českého státu k německé říši do počátku 13. století* [Die Beziehungen des böhmischen Staates zum deutschen Reich bis z. Anf. des 13. Jahrhunderts], *Historický sborník* 6 (1959) sowie Wilhelm Wegener, *Böhmen/Mähren und das Reich im Hochmittelalter. Untersuchungen zur staatsrechtlichen Stellung Böhmens und Mährens im Deutschen Reich des Mittelalters 919—1253* (1959). Kurze Übersichten bei Friedrich Prinz, *Die Stellung Böhmens im mittelalterlichen deutschen Reich*, *Zs. f. bayer. LG* 28 (1965) und Karl Richter, *Die böhmischen Länder im Früh- und Hochmittelalter*, in: *Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder* 1, hg. von K. Bosl (1967) S. 165—347. Neuestens zu dieser Problematik Hartmut Hoffmann, *Böhmen und das Deutsche Reich im Hohen Mittelalter*, *Jb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands* 18 (1969), der sich u. a. mit einigen Thesen Fialas und Wegeners kritisch auseinandersetzt. Wenn Howard Kamský (in einer Besprechung meines Anm. 2 genannten Buches in der *Slavic Review* vom März